

Information nach § 37 Absatz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Bekanntmachung zum Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (DIE ENERGIE).

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Messstellenbetriebsgesetz ist am 02.09.2016 in Kraft getreten. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir verpflichtet, entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Kategorien und Fristen Messstellen mit modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsysteme in unserem Netzgebiet auszustatten.

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Stromzähler, der den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Ein intelligentes Messsystem besteht aus zwei Komponenten:

- einer modernen Messeinrichtung und
- einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway.

DIE ENERGIE führt den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, schrittweise seit dem 01.03.2024 durch. Die mit dem Rollout verbundenen Arbeiten bei Ihnen werden durch DIE ENERGIE oder durch beauftragte spezialisierte Dienstleister vorgenommen werden.

Nach § 5 sowie § 6 des Messstellenbetriebsgesetzes haben Sie die Möglichkeit einen anderen Messstellenbetreiber auszuwählen. Dieser dritte Messstellenbetreiber muss den einwandfreien Messstellenbetrieb entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Zudem müssen Sie in diesem Fall einen gesonderten Vertrag mit dem dritten Messstellenbetreiber abschließen.

DIE ENERGIE wird Sie nochmals gesondert und rechtzeitig über den anstehenden Rollout informieren. Spätestens 2 Wochen vor den anstehenden Arbeiten erfolgt die konkrete Bekanntgabe des Termins.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen sowie alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Internetseite der DIE ENERGIE (www.die-energie.de) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung stellt die gesetzlich verpflichtende Information gemäß § 37 Absatz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes der DIE ENERGIE dar.